



Mittwoch, 20. Mai 2020

Elterninformation Klasse 3 „Radfahren zur Schule“

Seit vielen Jahren dürfen die Schülerinnen und Schüler nur dann mit dem Fahrrad zur Schule fahren, **wenn sie eine Fahrradprüfung erfolgreich bestanden haben oder von ihren Eltern begleitet werden.**

Außerdem müssen die Kinder **einen Helm** tragen sowie ein **verkehrssicheres Fahrrad** benutzen. Diese Regelung war die Folge vieler Beratungen auf der Grundlage von persönlichen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Den besonderen Bedürfnissen und den langen Schulweg Rechnung getragen, wurde an der Schule folgende Lösung gefunden:

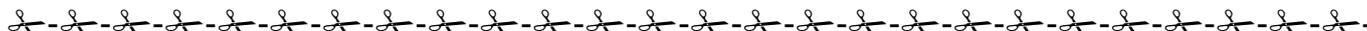


Alle Kinder unserer Schule können ab Klasse 3 über den vorgeschriebenen Schulweg mit dem Fahrrad zur Schule fahren, wenn die Eltern diesen Weg mit den Kindern geübt haben und sie entsprechend sicher beim Fahren sind.

Für Kinder der Klassen 1 und 2 gilt die bisherige Regelung: Radfahren nur in Begleitung von Eltern oder von Erwachsenen, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Nach Auskunft des Versicherungsträgers haften Erwachsene für Kinder, die sich in ihrer Obhut befinden.

Frank N. Walter

Rektor



Name: _____ Kl.: _____

- Ich habe von der Elterninformation „Radfahren zur Schule“ Kenntnis genommen.
- Mein Kind darf mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Es kann sicher Fahrrad fahren und ich habe den Schulweg eingeübt.
- Mir ist bekannt, dass den Kindern, die ohne Helm zur Schule fahren (zu deren eigener Sicherheit) die Heimfahrt mit dem Fahrrad (ohne die eigenen Eltern) nicht gestattet wird.

Datum: _____ Unterschrift: _____

